



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 16
144. Jahrgang
Köln, den 1. September 2004

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 220 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltmissionssonntag 2004 229
- Nr. 221 Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des 90. Welttages der Migranten und Flüchtlinge (2004) 231

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 222 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2004 232
- Nr. 223 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger Interkulturelle Woche 2004 (26.09. – 02.10.04) 232

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 224 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Alfter 233
- Nr. 225 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Buderich 234
- Nr. 226 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 235
- Nr. 227 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. (KODA-KBwDK) 236
- Nr. 228 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern 236

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 229 17. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, sowie Jahrestag der Wahl des Heiligen Vaters 236
- Nr. 230 Woche der ausländischen Mitbürger (26.09. – 02.10.04) 236
- Nr. 231 Neue Namen von Seelsorgebereichen 236
- Nr. 232 Restdevisensammlung am 25./26. September 2004 237
- Nr. 233 Vertretung der jüngeren Weihejahrgänge im Priesterrat 237
- Nr. 234 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Leichlingen/Witzhelden hier: Berichtigung 237

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 235 Kirchliches Handbuch 237
- Nr. 236 Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat (Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz) 237
- Nr. 237 Weiterbildung 2004/2005 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln 238
- Nr. 238 Weiterbildungsangebot für Diakone 238
- Nr. 239 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten 238
- Nr. 240 Zu besetzende Pfarrerstellen 238
- Nr. 241 Offene Stellen für Pastorale Dienste 238
- Nr. 242 Personalchronik 238

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 220 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltmissionssonntag 2004

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Missionswerk der Kirche ist auch zu Beginn des dritten Jahrtausends eine Dringlichkeit, an die ich wiederholt erinnert habe. Die Mission ist, wie ich auch in meiner Enzyklika *Redemptoris Missio* schrieb, noch weit davon entfernt, vollendet zu sein, weshalb wir uns mit allen Kräften für den Dienst an dieser Sendung einsetzen müssen (vgl. Nr. 1). Das ganze Gottesvolk ist zu jedem Zeitpunkt seiner Pilgerreise durch die Geschichte berufen, den „Durst“ mit dem Erlöser zu teilen (vgl. *Joh 19,28*). Dieser Durst nach dem Heil der Seelen wurde stets auch von den Heiligen empfunden: Man braucht zum Beispiel nur an die heilige Teresa von Lisieux, die Schutzpatronin der Missionen, oder an Bischof Comboni, den großen Afrikaapostel, zu denken, die ich im vergangenen Jahr zu den Ehren der Altäre erheben durfte.

Die gesellschaftlichen und religiösen Herausforderungen, denen die Menschheit in unserer Zeit gegenübersteht, regen die Gläubigen dazu an, sich in ihrem missionarischen Eifer zu erneuern. Ja! Es ist notwendig, dass wir die Mission „ad gentes“ mutig erneuern, ausgehend von der Verkündigung Christi, des Erlösers aller menschlichen Geschöpfe. Der Internationale Eucharistische Kongress, der im kommenden Oktober, dem Missionsmonat, in Guadalajara in Mexiko gefeiert wird, wird eine einzigartige Gelegenheit

zur gemeinsamen missionarischen Bewusstseinsbildung am Tisch des Leibes und des Blutes Christi sein. Um den Altar versammelt, versteht die Kirche ihren Ursprung und ihre missionarische Sendung besser. „Eucharistie und Mission“ sind, wie das Thema des diesjährigen Sonntags der Weltmission besagt, untrennbar miteinander verbunden. Bei der Reflektion über die bestehende Verbindung zwischen dem Geheimnis der Eucharistie und dem Geheimnis der Kirche erinnern wir uns dieses Jahr, dank des 150. Jahrestages des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis (1854-2004) auch an einen bedeutsamen Bezug zur Heiligen Jungfrau. Deshalb wollen wir die Eucharistie mit den Augen Mariens betrachten. Indem sie auf die Fürsprache der Jungfrau hofft, opfert die Kirche allen Völkern Christus, das Brot des Heils, damit sie in ihm den einzigen Erlöser erkennen und annehmen.

2. Indem ich im Geiste in den Abendmahlssaal zurückkehrte, unterzeichnete ich im vergangenen Jahr am Donnerstag in der Karwoche die Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, aus der ich hier einige Abschnitte zitieren möchte, die uns, liebe Brüder und Schwestern, dabei helfen können, den diesjährigen Sonntag der Weltmission im Geist der Eucharistie zu erleben:

„Die Eucharistie baut die Kirche auf und die Kirche vollzieht die Eucharistie“ (Nr. 26): schrieb ich und wies darauf hin, wie sehr die Sendung der Kirche in Kontinuität mit der Sendung Christi steht (vgl. *Joh 20,21*) und ihre geistliche Kraft aus der Gemeinschaft mit seinem Leib und mit seinem Blut schöpft. Ziel der Eucharistie ist gerade die

„Gemeinschaft der Menschen mit Christus und in ihm mit dem Vater und dem Heiligen Geist“ (*Ecclesia de Eucharistia*, 22). Durch die Teilnahme am Opfer der Eucharistie erfährt man auf tief greifende Weise die Heilsuniversalität und damit die Dringlichkeit der Sendung der Kirche, deren Programm „in Christus selbst seine Mitte findet. Ihn gilt es kennen zu lernen, zu lieben und nachzuahmen, um in ihm das Leben des Dreifaltigen Gottes zu leben und mit ihm der Geschichte eine neue Gestalt zu geben, bis sie sich im himmlischen Jerusalem erfüllt“ (ebd. 60).

Um den eucharistischen Christus versammelt wächst die Kirche als Volk, Tempel und Familie Gottes: die eine, heilige, katholische und apostolische. Gleichsam versteht sie ihre Eigenschaft als universales Heilssakrament und als sichtbare und hierarchisch strukturierte Realität besser. Gewiss, „die christliche Gemeinde wird nur aufgebaut, wenn sie Wurzel und Angelpunkt in der Feier der Eucharistie hat“ (ebd. 33; vgl. *Presbyterorum Ordinis*, 6). Zum Abschluss jeder Messe, wenn der Zelebrant die Gläubigen mit den Worten „*Ite, Missa est*“ verabschiedet, sollten sich alle als „Missionare der Eucharistie“ entsandt fühlen, die empfangene Gabe an allen Orten zu verkünden. Denn wer Christus in der Eucharistie begegnet, der kann nicht umhin, durch sein Leben die barmherzige Liebe des Erlösers zu verkünden.

3. Damit man aus der Eucharistie lebt, muss man auch dem anbetenden Verweilen vor dem Allerheiligsten Sakrament viel Zeit widmen, eine Erfahrung, die ich selbst täglich mache, und aus der ich Kraft, Trost und Stärkung beziehe (vgl. *Ecclesia de Eucharistia*, 25). Die Eucharistie, so heißt es auch in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils „ist Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (*Lumen Gentium*, 11), „Quelle und Höhepunkt der ganzen Evangelisation“ (*Presbyterorum Ordinis*, 5).

Das Brot und der Wein, Früchte der Arbeit des Menschen, verwandeln sich durch die Kraft des Heiligen Geistes in den Leib und das Blut Christi und werden zum Unterpfand des „neuen Himmels und der neuen Erde“ (Offb 20,1), die die Kirche bei ihrer täglichen Mission verkündet. In Christus, dessen Gegenwart wir im Geheimnis der Eucharistie anbeten, hat der Vater sein letztes Wort über den Menschen und über dessen Geschichte gesprochen.

Könnte die Kirche also ihre Sendung erfüllen, ohne eine konstante Beziehung zur Eucharistie zu pflegen, ohne sich an diesem heiligenden Brot zu nähren, ohne sich bei ihrer missionarischen Tätigkeit auf diese unverzichtbare Hilfe zu stützen? Für die Evangelisation der Welt bedarf es der Apostel, die der Feier, der Verehrung und der Anbetung der Eucharistie „kundig“ sind.

4. In der Eucharistie erleben wir das Geheimnis von der Erlösung, die im Opfer des Herrn ihren Höhepunkt erfährt, wie es auch bei der Wandlung zum Ausdruck kommt: „*Mein Leib, der für euch hingegeben wird... mein Blut, das für euch vergossen wird*“ (Lk 22,19-20). Christus ist für alle gestorben; allen schenkt er das Heil, das im Sakrament der Eucharistie in der Geschichte fort dauert: „*Tut dies zu meinem Gedächtnis*“ (Lk 22,19). Diese Sendung wird den durch das Weihesakrament für dieses Amt bestimmten Priestern aufgetragen. Zu diesem Mahl und zu diesem Opfer sind alle Gläubigen eingeladen, damit sie am Leben Christi teilhaben können: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm. Wie

mich der lebendige Vater gesandt hat und wie ich durch den Vater lebe, so wird jeder, der mich isst, durch mich leben (Joh 6, 56-57). Durch ihn genährt, verstehen die Gläubigen, dass ihre missionarische Sendung darin besteht, die „Opfergabe“ zu sein, „die Gott gefällt, geheiligt im Geist“. (Röm 15,16), damit sie immer mehr „ein Herz und eine Seele“ (Apg 4,32) sind und Zeugen seiner Liebe bis an die Grenzen der Erde werden.

Die Kirche erwartet als Volk Gottes auf dem Weg durch die Jahrhunderte die glorreiche Rückkehr Christi, indem sie jeden Tag das Opfer des Altars erneuert. Dies gelobt die um den Altar versammelte eucharistische Gemeinschaft nach der Wandlung. Mit erneuertem Glauben tut sie den Wunsch nach der Begegnung mit Ihm, kund, der den Plan des universalen Seelenheils vollbringen wird.

Der Heilige Geist leitet durch sein unsichtbares und tatkräftiges Wirken das Volk der Christen auf diesem täglichen geistlichen Weg, auf dem es unvermeidliche Momente der Schwierigkeiten gibt und auf dem wir auch das Geheimnis des Kreuzes erfahren. Die Eucharistie ist Trost und Pfand des endgültigen Sieges derjenigen, die gegen das Böse und die Sünde kämpfen: sie ist das „Brot des Lebens“, das allen hilft, die ihrerseits zum „gebrochenen Brot“ für ihre Mitmenschen werden und ihre Treue zum Evangelium manchmal sogar mit dem Märtyrertod bezahlen.

5. Dieses Jahr feiern wir, wie ich bereits erwähnt habe, den 150. Jahrestag der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis. Maria wurde „im Hinblick auf die Verdienste ihres Sohnes auf erhabenerer Weise erlöst“ (*Lumen Gentium*, 53). In der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* schrieb ich: „Im Blick auf sie erkennen wir die *verwandeln- de Kraft, die der Eucharistie eignet*. In ihr sehen wir die in der Liebe erneuerte Welt.“ (Nr. 62)

Maria, das erste „Tabernakel der Geschichte“ (ebd. Nr. 55), zeigt und opfert uns Christus, unseren Weg, die Wahrheit und das Leben (vgl. Joh 14,6). Wenn „Kirche und Eucharistie ein untrennbares Wortpaar sind, so muss man dies gleichfalls von Maria und der Eucharistie sagen“ (*Ecclesia de Eucharistia*, 57).

Ich wünsche mir, dass das glückliche Zusammentreffen des Internationalen Eucharistischen Kongresses und des 150. Jahrestages der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis den Gläubigen, Pfarrgemeinden und Missionsinstituten Gelegenheit bieten wird, sich im missionarischen Eifer zu festigen, damit in allen Gemeinden der „wahre ‚Hunger‘ nach der Eucharistie“ lebendig erhalten bleibt.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um an den Beitrag der verdienstvollen Päpstlichen Missionswerke zum apostolischen Wirken der Kirche erinnern. Ich schätze sie sehr und bin ihnen im Namen aller dankbar, für den wertvollen Dienst, den sie an der Neuevangelisierung und der Mission *ad gentes* leisten. Deshalb lade ich dazu ein, sie geistlich und materiell zu unterstützen, damit auch dank ihres Zutuns die Verkündigung des Evangeliums zu allen Völkern der Erde gelangen möge.

In diesem Empfinden bitte ich um die mütterliche Fürsprache Mariens, „Frau der Eucharistie“, und erteile allen von ganzem Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 19. April 2004

Joannes Paulus PP. II

Nr. 221 Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des
90. Welttages der Migranten und Flüchtlinge
(2004)

Migrationen im Blick auf den Frieden

1. Der Welttag der Migranten und Flüchtlinge, der in diesem Jahr unter dem Leitwort „*Migrationen im Blick auf den Frieden*“ steht, bietet die Gelegenheit, über ein sehr wichtiges Thema nachzudenken. Dieses kontrastreiche Thema lenkt die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die erzwungene menschliche Mobilität und konzentriert sich auf einige durch Krieg und Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit verursachte problematische Aspekte von größter Aktualität, mit denen wir bedauerlicherweise in der täglichen Berichterstattung konfrontiert werden. Über die sozialen Kommunikationsmittel gelangen Bilder des Leids, der Gewalttätigkeit und der bewaffneten Konflikte in unsere Häuser, Bilder von Tragödien, die Länder und Kontinente erschüttern, und nicht selten sind die ärmsten Gebiete hiervon am stärksten betroffen. Auf diese Weise bringt ein Drama weitere Dramen mit sich.

Leider haben wir uns mittlerweile daran gewöhnt, das trostlose Umherziehen der Obdachlosen zu sehen, die verzweifelte Flucht der Flüchtlinge, die mit allen Mitteln verwirklichte Ankunft der Migranten in den reicheren Ländern auf der Suche nach Lösungen für ihre vielen persönlichen und familiären Bedürfnisse. Daher stellt sich die Frage: Wie kann man vom Frieden reden, wenn es in zahlreichen Regionen der Welt ständig zu Spannungen kommt? Und wie kann das Phänomen der Migrationen zum Aufbau des Friedens unter den Menschen beitragen?

2. Es ist nicht zu leugnen, dass sich ein großer Teil der Menschheit zutiefst nach Frieden sehnt. Das ist der innige Wunsch, der uns bestärkt, nichts unversucht zu lassen, um eine bessere Zukunft für alle aufzubauen. Mehr und mehr sind wir davon überzeugt, dass das Übel des Krieges an der Wurzel bekämpft werden muss, denn Frieden bedeutet nicht allein die Einstellung von Konflikten, sondern er ist auch ein dynamischer Prozess, an dem ein jeder langfristig beteiligt ist, jedes Glied der Gesellschaft, von der Familie über die Schule bis hin zu den verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen. Gemeinsam kann und muss eine Kultur des Friedens aufgebaut werden, deren Ziel es ist, dem Einsatz von Waffen und jeder Form von Gewalt vorzubeugen. Daher sollen die Menschen zu Gesten und konkreten Bemühungen um Vergebung und Versöhnung ermutigt werden. Es gilt, Gegensätze und Spaltungen zu überwinden, die sich ansonsten, ohne Aussicht auf eine Lösung, endlos hinziehen würden. Nachdrücklich soll betont werden, dass ohne Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte kein wahrer Frieden möglich ist. Zwischen Gerechtigkeit und Frieden besteht eine enge Beziehung, wie der Prophet bereits im Alten Testament hervorhebt: „*Opus iustitiae pax*“ (Jes 32,17).

3. Im Hinblick auf die Migranten und Flüchtlinge konkrete Friedensbedingungen zu schaffen, bedeutet vor allem, sich ernsthaft für das *Recht auf Sesshaftigkeit* einzusetzen, also für das Recht, in Frieden und Würde in der eigenen Heimat zu leben. Dank umsichtiger lokaler und nationaler Verwaltung, fairer und angemessener Handelsbedingungen und solidarischer internationaler Zusammenarbeit sollte jedes Land in der Lage sein, seinen Bürgern neben Rede- und Be-

wegungsfreiheit auch die Möglichkeit zu geben, grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Gesundheit, Arbeit, Unterkunft und Bildung zu befriedigen, die, wenn sie nicht erfüllt werden, viele Menschen zur Auswanderung zwingen. Zweifellos gibt es auch das *Recht auf Migration*. Wie der sel. Johannes XXIII. in der Enzyklika *Mater et magistra* hervorhob, haben die Güter dieser Welt eine universale Bestimmung (vgl. Nr. 30 und 33). Natürlich ist es Aufgabe der Regierungen, den Migrationsstrom in vollem Respekt vor der Würde der Personen und der Bedürfnisse ihrer Familien zu regeln und die Anforderungen jener Gesellschaften zu berücksichtigen, die die Immigranten aufnehmen. In dieser Hinsicht bestehen bereits internationale Vereinbarungen zum Schutz der Emigranten, wie auch derjenigen, die in einem anderen Land Zuflucht oder politisches Asyl suchen.

4. Niemand darf angesichts der Lebenssituation unzähliger Migranten gleichgültig bleiben! Es sind Menschen, die den Wechselfällen des Lebens ausgeliefert sind und oft dramatische Erfahrungen gemacht haben. Die Medien vermitteln ergreifende und mitunter schreckliche Bilder von diesen Menschen, von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen mit ausgemergelten Gesichtern und Augen voller Traurigkeit und Einsamkeit. In den Aufnahmelagern müssen sie oft schwerwiegende Einschränkungen hinnehmen. Es sollte aber in diesem Zusammenhang auch der lobenswerte Einsatz zahlreicher öffentlicher und privater Organisationen anerkannt werden, die bemüht sind, die besorgniserregenden Situationen in verschiedenen Teilen der Welt zu lindern.

Auch darf nicht unterlassen werden, den von skrupellosen und ausbeuterischen Personen betriebenen Handel anzuprangern, die jene Menschen, die verzweifelt nach einer weniger ungewissen Zukunft suchen, in oft unzumutbaren Zuständen auf hoher See sich selbst überlassen. All jene, die sich in einer kritischen Situation befinden, brauchen rasche und konkrete Hilfe.

5. Trotz der soeben angeführten Probleme ist die Welt der Migranten in der Lage, zur Festigung des Friedens einen wertvollen Beitrag zu leisten. Die Migrationen können in der Tat die Begegnung und die Verständigung zwischen Kulturen, Personen und Gemeinschaften fördern. Dieser bereichernde interkulturelle Dialog ist, wie ich in der *Botschaft zum Weltfriedenstag 2001* geschrieben habe, „ein notwendiger Weg für den Aufbau einer versöhnten Welt“. Das geschieht, wenn die Immigranten mit einer der Würde der menschlichen Person gebührenden Achtung behandelt werden und wenn mit allen Mitteln eine Kultur der Aufnahme gefördert wird, die Unterschiede ausgleicht und um Dialog bemüht ist, ohne jedoch gewissen Formen der Gleichgültigkeit nachzugeben, wenn Werte in Frage gestellt werden. Diese solidarische Offenheit wird Angebot und Bedingung des Friedens.

Durch die Förderung einer schrittweisen Integration aller Migranten – wobei ihre Identität zu achten und zugleich das Kulturgut der sie aufnehmenden Bevölkerungen zu bewahren ist – besteht weniger die Gefahr einer Konzentration der Einwanderer in regelrechten „Ghettos“, in denen die Immigranten sich vom sozialen Kontext absondern und gelegentlich sogar den Wunsch hegen, sich nach und nach des Territoriums zu bemächtigen.

Wenn „Verschiedenheiten“ aufeinandertreffen und sich ergänzen, dann begründen sie eine „Gemeinschaft der Verschiedenheiten“. So können die in jeder Kultur vorhandenen gemeinsamen Werte entdeckt werden, die vereinen und

nicht trennen, Werte, die im gleichen menschlichen „humus“ verwurzelt sind. Dies fördert die Entwicklung eines fruchtbaren Dialogs zur Schaffung eines Weges gegenseitiger, realistischer und respektvoller Toleranz gegenüber den Besonderheiten eines jeden. Unter diesen Voraussetzungen fördert das Migrationsphänomen den „Traum“ von einer Zukunft des Friedens für die ganze Menschheit.

6. Selig, die Frieden stiften! So spricht der Herr (Mt 5,9). In ihrem Streben nach der brüderlichen menschlichen Gemeinschaft finden die Christen ihre Quelle und ihr Vorbild in Gott, der dem Wesen nach einer und dreieinig in den Personen ist. Von Herzen hoffe ich, dass jede kirchliche Gemeinschaft, der Migranten und Flüchtlinge sowie jene Menschen angehören, die sie aufnehmen, sich, von den Quellen der Gnade beseelt, unermüdlich für den Aufbau des Friedens einsetzen möge. Niemand darf angesichts von Ungerechtigkeiten resignieren oder sich von Problemen und Schwierigkeiten entmutigen lassen. Wenn viele den „Traum“ von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen

geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren „gemeinsamen Haus“ werden.

7. Durch sein Leben und vor allem durch seinen Tod am Kreuz hat Jesus uns den Weg gezeigt, den wir gehen müssen. Seine Auferstehung hat uns die Gewissheit gegeben, dass das Gute stets über das Böse siegt und dass all unser Mühen und all unsere Not, die wir zusammen mit seinem Leiden dem himmlischen Vater darbringen, zur Verwirklichung des universalen Heilsplans beitragen. In dieser Gewissheit bestärke ich alle, die zum weiten Bereich der Migration gehören, sich für den Frieden einzusetzen. Diesem Anliegen gilt mein besonderes Gebet. Während ich Maria, die Mutter des eingeborenen Sohnes Gottes, der Mensch geworden ist, um ihre mütterliche Fürsprache bitte, erteile ich allen und jedem Einzelnen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. Dezember 2003

Joannes Paulus P.P. II

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 222 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2004

Am kommenden Sonntag, den 24. Oktober 2004, feiert die Katholische Kirche in allen Ländern den Sonntag der Weltmission. Unter dem Leitwort „Missionarisch leben – Begegnung wagen“ richtet MISSIO unsere Aufmerksamkeit auf die Christen im Nahen Osten. Sie bilden dort eine Minderheit unter einer überwiegend islamischen Bevölkerung. Religionsfreiheit, wirtschaftliche und politische Chancengleichheit sind nicht in allen Ländern gewährleistet. Viele arabische Christen wandern deshalb aus, so dass mancherorts der Fortbestand der christlichen Gemeinden gefährdet ist.

Dennoch stehen viele Christen in diesen Ländern in Treue zu ihrem Glauben. Ermutigt durch das Beispiel des Papstes suchen sie die Begegnung mit den Menschen anderer Religionen. Damit leisten sie zugleich in der arabisch-muslimischen Welt einen Dienst am Aufbau einer gerechten und von Toleranz geprägten Gesellschaft. Das Glaubenszeugnis dieser Christen ermutigt uns, auch im eigenen Land missionarisch zu leben und Begegnung zu wagen.

Wir rufen Sie auf, die Christen im Nahen Osten zu unterstützen. Für Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende an MISSIO danken wir herzlich.

Mainz, den 26. April 2004

Für das Erzbistum Köln

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll den Gemeinden durch Verlesung in den Gottesdiensten am Sonntag, den 17. Oktober 2004, (auch am Vorabend) oder in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.

Nr. 223 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger Interkulturelle Woche 2004 (26. 09. – 02. 10. 04)

„Integrieren statt ignorieren“

„Wo ist dein Bruder Abel?“ – diese Frage Gottes an Kain bleibt überzeitlich aktuell. Aktuell bleibt auch die Antwort Kains: „Ich weiß es nicht, bin ich der Hüter meines Bruders?“ (Genesis 4,9) Wo diese Grundhaltung um sich greift: „Was geht mich der andere Mensch an?“, da wird menschliches Miteinander zerstört, da hat der Mensch kein Zuhause mehr. Vor diesem Hintergrund rückt das Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen in das Zentrum des Evangeliums.

Die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche steht auch in diesem Jahr unter dem anspruchsvollen Motto „Integrieren statt ignorieren“. Sie erinnert uns daran, dass es sich bei der angestrebten Integration nicht um ein herablassend gewährtes Geschenk handelt, das wir nach Belieben anbieten oder verwehren können. Zuwanderer gehören zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen sie als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht einfach ignorieren, übersehen, links liegen lassen. Das lehrt uns auch der Blick auf die eindeutigen Aussagen der Bibel, wo es z.B. heißt: „Er (der Herr, euer Gott) liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung; auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.“ (5. Mose 10,19)

Vor mehr als einem halben Jahrhundert wurden in Deutschland die ersten sogenannten „Gastarbeiter“ angeworben. Vor mehr als 25 Jahren stellten die Kirchen fest: „Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden“. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Politik aber von der gegenteiligen These bestimmt. Deutschland sei kein Einwanderungsland, so hieß die Behauptung. Die Realität der Einwanderung wurde verdrängt. Noch immer ist das Ausländer- und Asylrecht weiterhin in erster Linie auf die Abwehr von Migranten eingestellt.

In dem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz deutet sich – wie bereits vorher mit dem Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung ein Konsens aller politisch und gesell-

schaftlich prägenden Kräfte über die rechtliche Regelung einer begrenzten Zuwanderung und verstärkter Integrationsbemühungen an. Am Ende des langwierigen Verhandlungsweges über das Vermittlungsverfahren wird ein Kompromiss zwischen den Parteien sichtbar, der jedoch nicht dazu führen darf, den Flüchtlingsschutz gegenüber dem Gesetzentwurf abzuschwächen. Auch im Bereich der europäischen Migrationspolitik geben einige restriktive, einseitig auf die Abwehr von Migranten zielende Tendenzen Anlass zur Wachsamkeit.

Umso wichtiger ist es, sich auch in diesem Jahr durch die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche an die grundlegenden, im biblischen Zeugnis verwurzelten Werte erinnern zu lassen. Leitend für die Kirchen ist das christliche Menschenbild, wonach jeder menschlichen Person als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zukommt. Wenn wir die Arbeitskraft von Migranten in Anspruch nehmen wollen, müssen wir ihren elementaren Rechten Rechnung tragen; wenn wir ihre Integration wollen, müssen wir auf ihre eigene kulturelle und religiöse Tradition Rücksicht nehmen. Wohl erwogene eigene Interessen dürfen uns nicht blind dafür machen, wenn aus Gründen der Menschlichkeit unsere Hilfsbereitschaft gefordert ist. Deshalb setzen sich die Kirchen unter anderem für Menschen ohne gültige Papiere ein und verwenden sich dafür, dass die humanitäre Hilfe für sogenannte „Illegale“ nicht in den Geruch der Strafbarkeit kommt. Unser Grundsatz heißt, dass kein Mensch der absoluten Rechtlosigkeit ausgeliefert werden darf. Jedem, der Menschenantlitz trägt, soll ein Mindestmaß an rechtlicher Anerkennung zukommen. Ebenso ist der Schutz von Ehe und Familie für die Kirchen ein hohes und wichtiges Gut. Wenn minderjährige Kinder aus ausländischen Familien nicht zu ihren Eltern kommen können, gibt es kaum Gründe, die ein solches Verbot rechtfertigen. Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch darauf, dass ihr Flüchtlings-

schicksal gewissenhaft geprüft wird; dazu gehört auch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung. Es ist auch nicht hinzunehmen, wenn viele Ausländer, die schon seit Jahren in Deutschland leben, keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und infolgedessen von elementaren Erfordernissen wie z.B. der realen Möglichkeit von Arbeit oder dem Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld ausgeschlossen bleiben.

Die Sicht der Kirchen ist nicht nur durch grundsätzliche Erwägungen, sondern vor allem durch die tägliche Erfahrung in der Arbeit mit zuwandernden Menschen und dem Eintreten für ihre Rechte geprägt. Die vielfältigen Erfahrungen, die die Kirchen dabei über Jahrzehnte hinweg gesammelt haben, werden auch in diesem Jahr in die Veranstaltungen zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturellen Woche einfließen. In zahlreichen Gottesdiensten, Feiern und Informationsveranstaltungen werden Ausländer und Deutsche, Zugewanderte und Einheimische gemeinsam deutlich machen, wie integrieren statt ignorieren praktisch gelebt werden kann. Menschlicher Zuwendung und Anteilnahme kommt eine zeichenhafte Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Daher rufen wir zu einer regen Beteiligung an der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche auf und erbitten dafür Gottes Segen.

Bischof Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 224 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Alfter

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Matthäus, Alfter,
- St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf,
- St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven,
- St. Mariä Hilf, Alfter-Volmershoven,
- St. Lambertus, Alfter-Witterschlick

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband Alfter
im Dekanat Bornheim**

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Alfter“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Alfter. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Alfter, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z.B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfüigten Regelungen treten zum 01.01.2004 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 1. Juni 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Alfter

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Matthäus, Alfter

St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf

St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven

St. Mariä Hilf, Alfter-Volmershoven

und

St. Lambertus, Alfter-Witterschlick

wird hiermit gern. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

29. Juni 2004

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Müchler

Nr. 225 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Büderich

Die katholischen Kirchengemeinden

– Heilig Geist, Meerbusch-Büderich

– St. Mauritius, Meerbusch-Büderich

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband Büderich im
Dekanat Neuss-Nord**

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Büderich“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Meerbusch-Büderich. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Büderich, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o.g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z.B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 01.01.2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Ver-

einbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 21. Juli 2004

Der Erzbischof von Köln
In Vertretung
Dr. Dominik Schwaderlapp
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Büderich

durch die Katholischen Kirchengemeinden

Heilig Geist, Meerbusch-Büderich
und

St. Mauritius, Meerbusch-Büderich

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

29. Juni 2004

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Nr. 226 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 6. 7. 2004 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. 12. 1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972, Nr. 25 S. 25 ff.), zuletzt geändert am 6. 1. 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 32 S. 32), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für Mitarbeiter, die im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gemäß den §§ 260 bis 271 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) beschäftigt werden, können die in Euro-Beträgen ausgewiesenen Vergütungs- und Bezügebestandteile durch Vereinbarung im Arbeitsvertrag um bis zu 20% gekürzt werden. Dies gilt für Maßnahmen, die im Zeitraum bis 31. 12. 2006 durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligt werden. Die Kürzung soll nur erfolgen, wenn sie aufgrund der Förderbedingungen oder der finanziellen Situation des Trägers unvermeidbar ist.“

II. Vorstehende Änderung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Köln, den 26. Juli 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 227 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. (KODA-KBwDK)

I. Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. (KODA-KBwDK) hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2004 die Fassung einer Arbeits- und Vergütungsordnung für das Kolping-Bildungswerk im Diözesanverband Köln e.V. (AVOKK) beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses ist in der Reihe „KODA-Aktuell“, herausgegeben von Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. veröffentlicht.

II.. Der oben genannte Beschluss wird hiermit in Kraft gesetzt.
Köln, den 23. August 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 228 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Auf Grund der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 21. Juni 2004 wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Nr. 8, S. 10 ff., zuletzt geändert: Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003, Nr. 197, S. 216) wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die

Gestellungsgruppe I: € 53.700,00

Gestellungsgruppe II: € 39.540,00

Gestellungsgruppe III: € 31.440,00

2. Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Köln, den 20. Juli 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates**Nr. 229 17. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, sowie Jahrestag der Wahl des Heiligen Vaters**

Köln, den 16. August 2004

Anlässlich des 17. Jahrgedächtnisses des am 16. Oktober 1987 verstorbenen Erzbischofs von Köln, Joseph Kardinal Höffner, findet am

Sonntag, dem 17. Oktober 2004, um 10.00 Uhr

im Kölner Dom ein Pontifikalamt statt. Priester und Gläubige sind herzlich eingeladen, unseres verstorbenen Oberhirten im Gebet zu gedenken und am Jahrgedächtnis teilzunehmen.

Gleichzeitig gedenken wir in Dankbarkeit der Wahl des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II., die sich am 16. Oktober 2004 zum 26. Mal jährte.

In allen Kirchen der Erzdiözese möge am 17. Oktober 2004 oder in der Woche vorher durch besondere Gebete des verstorbenen Erzbischofs dankbar gedacht und wenn möglich, ein Jahrgedächtnis gefeiert werden. Gleichzeitig möge auf den Tag der Wahl des Heiligen Vaters hingewiesen werden und in den Fürbitten der Anliegen der Kirche und des Heiligen Vaters besonders gedacht werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Nr. 230 Woche der ausländischen Mitbürger
(26. 9. bis 2. 10. 2004)**

Köln, den 18. August 2004

Die diesjährige diözesane Auftaktveranstaltung zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ (26. 9. bis 2. 10. 2004) findet am Samstag und Sonntag, 25./26. September 2004, in der Pfarrei St. Kilian in Erftstadt-Lechenich statt. Am Samstag um 17.00 Uhr zelebriert Weihbischof Norbert Trelle, Bischofsvikar für die fremdsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln, in der

Pfarrkirche St. Kilian die Heilige Messe. Anschließend und am darauf folgenden Sonntag öffnen sich die Türen des Pfarrzentrums zu einem interkulturellen Fest der Begegnung, zu dem verschiedene Gruppen des Pfarrverbandes zusammen mit ausländischen Mitbürgern herzlich einladen.

Wir bitten – wie in den vergangenen Jahren – die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinderäten herzlich darum, in den Pfarreien oder Pfarrverbänden die „Woche der ausländischen Mitbürger“ so zu gestalten, dass das Anliegen eines immer besseren Miteinanders von Einheimischen und Zuwanderern in der Pfarrgemeinde wie in der Öffentlichkeit insgesamt deutlich vermittelt werden kann.

Gerade vor dem Hintergrund des kürzlich vom Bundestag beschlossenen Zuwanderungsgesetzes ist uns als Christen die Aufgabe gestellt, die Integration von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen als Fremde zu uns kommen, zu fördern und zu gestalten. Dies ist eine besonders wichtige und wirksame Seite jenes Friedensdienstes, zu dem der Heilige Vater in seiner „Botschaft anlässlich des 90. Welttages der Migranten und Flüchtlinge (2004)“ nachdrücklich aufruft.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 231 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 2. August 2004

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Altenberg

Seelsorgebereich E ab sofort „Seelsorgebereich Wermelskirchen/Dabringhausen“

Dekanat Siegburg/Sankt Augustin

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Siegburg-Ost“

Dekanat Troisdorf

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Spich/Oberlar“

Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt
Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Derendorf/
Pempelfort“

Dekanat Düsseldorf-Süd
Seelsorgebereich Oberbilk ab sofort“ Seelsorgebereich Ober-
bilk/Eller-West“

Dekanat Remscheid
Seelsorgebereich A ab sofort „Seelsorgebereich Alt-Remscheid“

Dekanat Zülpich
Seelsorgebereich A ab sofort: „Seelsorgebereich Zülpich-Neffel-
tal“

Dekanat Siegburg/Sankt Augustin
Seelsorgebereich E ab sofort „Seelsorgebereich Sankt Augustin
– Untere Sieg“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 232 Restdevisensammlung am 25./26. September 2004

Köln, den 18. August 2004

Nach dem Ende der Urlaubszeit findet in den Pfarrgemein-
den wieder eine Restdevisensammlung zugunsten der Caritas
Stiftung im Erzbistum Köln statt. Nach allen Gottesdiensten
sollen am 25. und 26. September 2004 an den Kirch Türen aus-
ländische Münzen gesammelt werden. Auch restliche D-Mark-
Beträge können nach wie vor gespendet werden. Mit dem Er-
lös der Sammlung, die bestens empfohlen wird, fördert die Ca-
ritasStiftung soziale Projekte im Erzbistum Köln. Näheres über
die Sammlung wird den Pfarrämtern unmittelbar von der Ca-
ritasStiftung mitgeteilt.

In der Stadt Düsseldorf wird die Münzsammlung von der
Katholischen Jugend durchgeführt, so dass die Restdevisen-
sammlung der Caritas dort nicht gehalten wird.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Nr. 233 Vertretung der jüngeren Weihejahrgänge im Pries-
terrat**

Köln, den 1. September 2004

Pfarrer Markus Bosbach scheidet als Vertreter der jüngeren
Weihejahrgänge im Priesterrat aus, da er als Dechant des De-
kanates Ratingen gewähltes Mitglied des Priesterrates ist.
Gemäß § 4, 4 der Wahlordnung für die Vertreter der jüngeren
Weihejahrgänge (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1994, Nr. 88)
tritt an seine Stelle der mit den meisten Stimmen folgende
Kandidat. Dies war bei der Wahl im Jahre 2000 Pfarrer Bene-
dikt Bünningel, der hiermit bis zum Ende der Amtszeit am 13.
Februar 2007 Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge im Pries-
terrat ist.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

**Nr. 234 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kir-
chengemeindeverbandes Leichlingen/Witzhelden
Hier: Berichtigung**

Köln, den 27. Juli 2004

Der Kirchengemeindeverband „Leichlingen/Witzhelden“ ist
mit Datum vom 01. 08. 2003 errichtet und im Amtsblatt unter
der Nr. 312/2003 S. 298 veröffentlicht worden.

Leider ist in der Urkunde bei Nennung der beiden Kirchen-
gemeinden ein Fehler unterlaufen. Richtig muss es heißen:

- St. Johannes Baptist
- St. Heinrich

bilden den Katholischen Kirchengemeindeverband Leichlin-
gen/Witzhelden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 235 Kirchliches Handbuch

Statistisches Jahrbuch der Bistümer
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statisti-
sches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bi-
schofskonferenz, Band 36 (Zusammenfassung der Ergebnisse
aus der kirchlichen Statistik 1999 und 2000) ist soeben er-
schienen.

Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € er-
hältlich.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die vorheri-
gen Bände 28 bis 35 noch erhältlich sind.

Interessenten wenden sich bitte an: Sekretariat der Deut-
schen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstr. 161,
53113 Bonn, Tel.: 02 28/103-311 – Fax 02 28/10 33 74.

**Nr. 236 Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat (Ar-
beitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz)**

In der Reihe „Arbeitshilfen“ hat das Sekretariat der Deut-
schen Bischofskonferenz unter der Nummer 185 am 5. Juni
2004 die Schrift „Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aus-
saat“ veröffentlicht.

„Die hier vorgelegte Arbeitshilfe will in einer redlichen Be-
standsaufnahme Vielfalt und Einheit aller seelsorglichen Dien-
ste darstellen, um so einen Beitrag zur Profilierung der pastora-
len Dienste zu leisten. ... Die Arbeitshilfe beschreibt den der-
zeitigen Stand der gestellten Aufgabe. Sie stellt den seel-
sorglichen Dienst in seinen unterschiedlichen Ausprägungen
dar und würdigt ihn im Blick auf neue Herausforderungen. So
will diese Arbeitshilfe eine Ermutigung sein für die Frauen und
Männer in Seelsorge und Pastoral ...

Die Gliederung des Textes ist mit Bedacht gewählt. Zunächst
kommen die bischöflichen Mitglieder der Kommission IV zu

Wort, um aus der Sicht des Bischofs die Perspektiven für den seelsorglichen und pastoralen Dienst aufzuzeigen. Neben systematischen Überlegungen werden dann vor allem Zeugnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Seelsorge und Pastoral zur Sprache gebracht. Missionarisch Kirche sein in einer Zeit der Aussaat darf auf die Kraft des Glaubenszeugnisses nicht verzichten.“ (aus dem Vorwort von Kardinal Lehmann).

Bezug des Heftes: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel. 02 28/103-205, Fax -330, E-Mail: gd@dbk.de

Nr. 237 Weiterbildung 2004/2005 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, bringt in diesen Tagen wieder das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den Zeitraum Mitte 2004 bis Mitte 2005 die Bildungsveranstaltungen für folgende Berufsgruppen verzeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindereferenten/innen
- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein *eigenes* Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zugesandt; dieses ist ausdrücklich für Pfarramtssekretär/in und Küster/in bestimmt.

Die angesprochenen Berufsgruppen sind zur Teilnahme an den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 02 21/16 42-14 27, Fax: -14 28, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 238 Weiterbildungsangebot für Diakone

Das nachfolgend angezeigte Seminar ist offen für alle Ständigen Diakone. Zur Teilnahme wird hiermit eingeladen.

Thema: „Jesus der Arzt“ – Aspekte einer heilenden Seelsorge

„Arzt, heile dich selbst!“ (Lk. 4,23) – Jesus spricht in diesem Zusammenhang von seinem Heilungsauftrag. Andererseits treffen seine Erfahrungen „Anderen hat er geholfen, sich selbst kann er nicht helfen“ (Lk. 23,35) auch heute noch den professionellen Helfer bis ins Mark. Denn gerade der Ständige Diakon findet seine berufliche Identität im Dienst am Nächsten. Inwieweit dieser diakonale Dienst sich heilend auswirken kann, welche seelsorglichen Konzepte zur Verfügung stehen und wie diese praktisch umsetzbar sein könnten, darum soll es in dieser Weiterbildung gehen.

Termin: Do 9. 9. 2004, 10:00 Uhr, bis Fr 10. 9. 2004, 17 Uhr
Ort: St. Pantaleonskloster, Köln
Leitung: Diakon Klaus Behne

Referent: Burkhard Rittershaus, Diakon in der Krankenhaus-seelsorge, Wermelskirchen

Teilnehmerbeitrag: 15,00 €

Anmeldung unter Angabe der Kursnummer „D 305“ schriftlich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln (per Karte, Brief, Fax 02 21/16 42-14 28 oder E-Mail bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de). Tel. Auskunft: 02 21/16 42-14 67 Herr Deckert.

Nr. 239 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächsten Zusammenkünfte der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung sind:

7. 9. 2004 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Msgr. Bruno Neuwinger, Köln

5. 10. 2004 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Msgr. Rochus Witton, Köln.

Nr. 240 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich/Pfarrverband „Solingen-Süd“, St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis, St. Martinus, St. Josef, des Dekanates Solingen, ist zum 01.01.05 eine Pfarrerstelle zu besetzen. Kooperation wird erwartet.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Dr. Heße, HA-SP-Einsatz, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

Nr. 241 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im SB „Bergisch Gladbach-Mitte“ wird ein Subsidiar oder Ruhestandsgeistlicher gesucht.

Eine geeignete Wohnung (60 qm/3Zi/K/D/B) im Seniorenhaus Margarethenhöhe steht zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bei Pfr. Hörter, Tel.: 0 22 02-28 38-15 oder bei Pfr. Dr. Heße, HA-SP, Tel.: 02 21-16 42-15 12.

Für den Seelsorgebereich Hennef-Ost des Dekanates Hennef/Eitorf, insbesondere für Hennef-Stadt Blankenberg, wird ein Subsidiar oder Pfarrer in Ruhe gesucht. Eine Dienstwohnung (Fachwerkhaus) steht zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bei Pater B. Biermann unter Tel.: 0 22 42/25 50 oder bei Pfarrer Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 02 21/16 42-15 12.

Nr. 242 Personalchronik

Ernennung eines stellvertretenden Stadtdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 27. Juli 2004 den Dechant Msgr. Rainer Fischer unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben weiterhin bis zum 30. Juni 2010 zum stellvertretenden Stadtdechanten des Stadtdekanates Köln ernannt.

Ernennung von Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 16. Juli 2004 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Brühl den Pfarrer Thomas Iking unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Brühl ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 1. September 2004 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Ratingen den Pfarrer Markus Bosbach unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Ratingen ernannt.

Ernennung von Definitoren

Der Herr Erzbischof hat am 16. Juli 2004 den Pfarrer Günther Liewerscheidt unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Brühl ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 1. September 2004 den Pfarrer Pater Christian Aarts OSC im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Ratingen ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 27.4. März Erhard, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Monheim und Baumberg;
- 24.5. Hergarten Gregor, zum 1. September 2004 zum Diakon an St. Audomar und an St. Maria Königin in Frechen im Seelsorgebereich Frechen des Dekanates Frechen;
- 29.6. Fischer Rainer, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Lövenich/Weiden/Widdersdorf;
- 15.7. Fischer Harald, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Kürten;
- 15.7. Nüttgens Joseph, Schulseelsorger, zum 1. September 2004 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Dekanates Düsseldorf-Nord;
- 20.7. Brandiu Sorin, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 1. August 2004 zum Kaplan an St. Peter in Essen-Kettwig, St. Joseph in Essen-Kettwig vor der Brücke und St. Laurentius in Mülheim-Mintard im Seelsorgebereich Kettwig/Mintard des Dekanates Ratingen;
- 26.7. Butacu Pater Augustin OFMConv., im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2004 zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd des Dekanates Troisdorf;
- 26.7. Koop Pater Axel CSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2004 zum Kaplan an St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Georg in Swisttal-Miel, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf, St. Martinus in Swist-

- tal-Ollheim und St. Antonius in Swisttal-Straßfeld im Seelsorgebereich Swisttal des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 27.7. Peters Pater Frank OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. August 2004 zum Pfarrvikar an Herz Jesu, an St. Martin und an St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen-Kernstadt des Dekanates Euskirchen;
- 30.7. Jauch Pater Robert OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2004 zum Pfarrvikar zur Aushilfe an St. Bonifatius, an St. Ludger und an St. Suitbertus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Düsseldorf-Bilk des Dekanates Düsseldorf-Süd;
- 2.8. Jacobs Werner, zum 1. September 2004 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem im Seelsorgebereich Veytal des Dekanates Bad Münstereifel;
- 3.8. Urban Pater Grzegorz CSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 15. September 2004 zum Kaplan an St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Michael in Meckenheim-Merl und St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 7.8. Madej Pater Marek CSMA, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2004 zum Kaplan an St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf und St. Bernhard in Bonn-Auerberg im Seelsorgebereich Bonn-Nord/Rheinaue des Dekanates Bonn-Nord;
- 16.8. Opiela Jan, Pfarrer, zum 15. September 2004 zum Pfarrer in der Zigeunerseelsorge im Erzbistum Köln;
- 16.8. Stratmann Gerd, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Südhöhen des Dekanates Wuppertal-Elberfeld;
- 25.8. Ferreira Vaz Pater Savio SAC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. Oktober 2004 zum Subsidiar an St. Remigius in Königswinter, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Dekanates Königswinter.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 30.6. den Pfarrer Dr. Walter Eitel zum 1. Januar 2005 als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Ost entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
- 16.7. den Pater Andrzej Kunkel CSMA im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 31. August 2004 als Kaplan an St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf und St. Bernhard in Bonn-Auerberg im Seelsorgebereich Bonn-Nord/Rheinaue des Dekanates Bonn-Nord entpflichtet;
- 22.7. den Kaplan Sylwester Taraszka im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 25. August 2004 als Kaplan an St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Severin in Zülpich-Merzenich und St. Peter in Zülpich-Nemmenich im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich entpflichtet;
- 27.7. den Pater Franz-Leo Barden OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. August 2004 als Leiter des Pfarrverbandes „Euskirchen Kernstadt“ und Moderator gem. can. 517 § 1 CIC an Herz Jesu, an St. Martin und an St. Matthias in Euskirchen

- im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen entpflichtet;
- 27.7. den Pater Johannes Theresius Jaax OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. August 2004 als Kaplan an Herz Jesu, an St. Martin und an St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen entpflichtet;
- 28.7. den Pater Joseph Kulakudiyil OIC im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 31. August 2004 als Kaplan an St. Maria Hilfe der Christen in Düsseldorf-Lörick, an St. Benediktus und an St. Sakrament in Düsseldorf-Heerdt im Seelsorgebereich Heerdt/Lörick des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt entpflichtet;
- 1.8. den Herren Pfarrern Kreisdechant Msgr. Bernhard Auel unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und Pater Tobias Ewald OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen gemäß Can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien Herz Jesu, St. Martin und St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen übertragen und Herrn Pfarrer Pater Ewald für vier Jahre zum Moderator und Leiter des Pfarrverbandes Euskirchen Kernstadt bestellt.
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Matthias Herr Pfarrer Ewald, in Herz Jesu und in St. Martin Herr Pfarrer Auel;
- 2.8. den Kaplan Julius Kayiwa im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum 1. September 2004 als Kaplan zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Wissen entpflichtet.

Es starben im Herrn am:

- 15.7. Groll Pater Bertram OP, Pfarrer an St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Martin in Bornheim-Merten und St. Walburga in Bornheim-Walberberg, Pfarrvikar an St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg und St. Michael in Bornheim-Waldorf, 66 Jahre alt;
- 28.7. Voosen Barthel, Diakon i. R., 82 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 2.8. Bilstein Dagmar, Gemeindefereferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Geistl. Begleitung der Kath. Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Kerpen;
- 2.8. Helm-Höbler Saskia, zur Gemeindefereferentin an St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl, Dekanat Hilden;
- 4.8. Körber Susanne, Pastoralreferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Geistl. Begleitung der Kath. Frauengemeinschaft für den Stadtverband Düsseldorf;
- 15.8. Fromme Andrea, zur Pastoralreferentin im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt, St. Maria Rosenkranzkönigin in Langenfeld-Wiescheid und St. Martin in Langenfeld-Richrath im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 1.9. Albin Maria, zur Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln und an St. Peter in Rommerskirchen, St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommers-

- kirchen-Nettesheim und St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich;
- 1.9. Arndt Regina, zur Pastoralassistentin an St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz Köln-Nord des Dekanates Köln-Worringen;
- 1.9. Besuglow Susanne, zur Gemeindefereferentin an St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld des Dekanates Bergisch Gladbach;
- 1.9. Buballa Thomas, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten in der Krankenhaus-seelsorge am Lucas-Krankenhaus in Altenkirchen;
- 1.9. Burgmer Thomas, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Haan und St. Nikolaus in Haan-Gruiten im Seelsorgebereich B des Dekanates Hilden;
- 1.9. Derra Katja, zur Pastoralassistentin an Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth und St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Dekanates Hürth;
- 1.9. Dittscheidt Gerhard, Pastoralreferent, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Koordinator für die Feuerwehr-/Rettungsdienst-/Notfall-seelsorge im Stadtdekanat Wuppertal;
- 1.9. Ganslmeier Hansjörg, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim und den bisherigen Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf und St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt im Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd des Dekanates Troisdorf;
- 1.9. Giller Katinka, zur Gemeindeassistentin an St. Joseph und an Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath und an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich im Seelsorgebereich Mörsenbroich-Rath des Dekanates Düsseldorf-Ost;
- 1.9. Haas Anne, zur Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln und an St. Johannes Enthauptung in Lohmar, St. Mariä Geburt in Lohmar-Birk, St. Mariä Himmelfahrt in Lohmar-Neuhonrath und Kreuzerhöhung in Lohmar-Scheiderhöhe im Seelsorgebereich Lohmar des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
- 1.9. Hein Kristina, zur Pastoralassistentin an St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz und St. Bruno in Köln-Klettenberg im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg des Dekanates Köln-Lindenthal;
- 1.9. Herz Markus, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Norbert und St. Theresia v. Kinde Jesu in Düsseldorf-Garath im Seelsorgebereich Garath-Hellerhof des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
- 1.9. Hilser Dorothee, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindefereferentin in der Krankenhaus-seelsorge an der Städt. Krankenanstalt Köln-Holweide und der Neurologisch-Neurochirurgischen Rehabilitationsklinik RehaNova GmbH in Köln;
- 1.9. Kassebeer Boris, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Michael in Erftstadt-Blessem, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Barbara in Erftstadt-Liblar und St. Alban in Erftstadt-Liblar im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville des Dekanates Erftstadt;

- 1.9. Kleine Dr. Werner, zum Pastoralreferenten für City-pastoral im Stadtdekanat Wuppertal, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Referent für Gemeindepastoral daselbst;
- 1.9. Köppen Christian, zum Pastoralassistenten an St. Elisabeth in Birken-Honigsessen, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, Kreuzerhöhung in Wissen, St. Marien in Mittelhof und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen;
- 1.9. Kolk Matthias, zum Pastoralassistenten an St. Ludger und an St. Mariä Empfängnis in Wuppertal-Vohwinkel, St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Dekanates Wuppertal-Elberfeld;
- 1.9. Krüll Brigitta, zur Pastoralreferentin im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Michael in Dormagen, St. Katharina in Dormagen-Hackenbroich und St. Martinus in Dormagen-Zons im Seelsorgebereich Dormagen-Süd des Dekanates Dormagen;
- 1.9. van Meeteren Nele, zur Pastoralassistentin an Herz Jesu, an Liebfrauen und an St. Elisabeth in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Mülheim;
- 1.9. Moormann Jennifer, zur Pastoralreferentin im Erzbistum Köln und an der bisherigen Pfarrei St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich D des Dekanates Neuss-Nord;
- 1.9. Müller Daniela, zur Pastoralassistentin an St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl, Dekanat Hilden;
- 1.9. Roleff Werner, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten in der Krankenhaus-seelsorge an der Städt. Krankenanstalt in Köln-Hölweide und an den Kliniken der Stadt Köln in Köln-Merheim;
- 1.9. Schöllmann Andreas, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Katharina in Hürth, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und St. Martinus in Hürth-Fischenich im Seelsorgebereich Hürther Ville des Dekanates Hürth;
- 1.9. Sebastian Michael, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Michael in Bornheim-Waldorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Martin in Bornheim-Merten und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Dekanates Bornheim;
- 1.9. Seifert Cordula, zur Gemeindeassistentin an St. Gereon in Monheim am Rhein und St. Dionysius in Monheim am Rhein-Baumberg im Seelsorgebereich Monheim und Baumberg des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 1.9. Sickmann Anja, zur Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge am St.-Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Pastoralreferentin für den berufsethischen Unterricht an den Krankenpflegeschulen im Erzbistum Köln und als Beauftragte für Berufsethik an Einrichtungen des Gesundheitswesens im Erzbistum Köln;
- 1.9. Tappen Bernadette, zur Gemeindefreferentin an St. Anna in Düsseldorf-Niederkassel und St. Antonius in Düsseldorf-Oberkassel im Seelsorgebereich Ober- und Niederkassel des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt;

- 1.9. Urbatzka Markus, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an der bisherigen Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven, Dekanat Köln-Porz;
- 1.9. Wortberg Barbara, zur Gemeindefreferentin im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien Christus König in Langenfeld, St. Josef in Langenfeld-Immigrath, St. Gerhard in Langenfeld-Gieslenberg und St. Barbara in Langenfeld-Reusrath im Seelsorgebereich Langenfeld-Süd des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 1.9. Zalfen Thomas, zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und an den bisherigen Pfarreien St. Joseph in Köln-Rodenkirchen, St. Maternus in Köln-Rodenkirchen, St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiß im Seelsorgebereich Rheinbogen des Dekanates Köln-Rodenkirchen.

Es wurden versetzt am:

- 1.8. Arndt Christel, als Gemeindefreferentin nach St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
- 1.8. Hegner Thomas, als Gemeindefreferent nach St. Johannes Enthauptung in Lohmar, St. Mariä Himmelfahrt in Lohmar-Neuhonrath und Kreuzerhöhung in Lohmar-Scheiderhöhe im Seelsorgebereich Lohmar des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
- 1.8. Scheib Thomas, als Pastoralreferent nach St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Peter in Windeck-Herchen, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Joseph in Windeck-Rosbach im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 1.8. Schmidt Petra, als Pastoralreferentin in die Krankenhauseelsorge am Marienkrankenhaus und am Evangelischen Krankenhaus in Bergisch Gladbach;
- 1.9. Barthold Jutta, als Gemeindefreferentin nach St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Dekanates Euskirchen;
- 1.9. Bruns Thomas, als Pastoralreferent nach St. Mariä Himmelfahrt in Köln-Porz-Grengel, St. Margareta in Köln-Porz-Libur, St. Bartholomäus in Köln-Porz-Urbach, St. Ägidius in Köln-Porz-Wahn und Christus König in Köln-Porz-Wahnheide im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Porz;
- 1.9. Bünnagel Heinrich-Gregor, als Pastoralreferent nach St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Flerzheim, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen, St. Antonius in Rheinbach-Niederrees, St. Ägidius in Rheinbach-Oberrees, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg und St. Basilides in Rheinbach-Ramershoven im Seelsorgebereich Rheinbach des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 1.9. Chladek Elke, als Gemeindefreferentin nach Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf und St. Adulfus in Düsseldorf-Pempelfort im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt;

- 1.9. Denzler Dietmar, als Pastoralreferent nach St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limperich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich Bonn-Zwischen Rhein und Ennert des Dekanates Bonn-Beuel;
- 1.9. Dörstel Martina, Pastoralreferentin, als Referentin für Kindergartenpastoral in die Hauptabteilung Seelsorge des Erzb. Generalvikariates;
- 1.9. Göbel Frank-Dieter, als Pastoralreferent nach St. Jakob, nach St. Johannes Ev., nach St. Konrad von Parzham und nach St. Marien in Hilden im Seelsorgebereich Hilden des Dekanates Hilden;
- 1.9. Kremser Carmen, als Gemeindefereferentin nach St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Flerzheim, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen, St. Antonius in Rheinbach-Niederdreies, St. Ägidius in Rheinbach-Oberdreies, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg und St. Basilides in Rheinbach-Ramershoven im Seelsorgebereich Rheinbach des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
- 1.9. Küpper Barbara, als Assistentin an das Collegium Marianum in Neuss und als Gemeindefereferentin nach Hl. Dreikönige und nach St. Pius X. in Neuss im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd;
- 1.9. Lieder Johannes, als Pastoralreferent in die Krankenhausseelsorge am St.-Katharinen-Hospital in Frechen;
- 1.9. Mertens Gerhard, als Pastoralreferent nach St. Marien und St. Joseph in Köln-Kalk und St. Engelbert und St. Marien in Köln-Humboldt/Gremberg im Seelsorgebereich Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg des Dekanates Köln-Deutz;
- 1.9. Metzke Claudia, als Gemeindefereferentin nach St. Mauritius in Weilerswist, St. Pankratius in Weilerswist-Lommersum, St. Johannes der Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich und Hl. Kreuz in Weilerswist-Vernich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
- 1.9. Schroers Martina, als Gemeindefereferentin nach St. Mariä Empfängnis in Velbert-Neviges, Christi Auferstehung in Velbert-Neviges-Siepen und St. Antonius von Padua in Velbert-Tönisheide im Seelsorgebereich Hardenberg des Dekanates Mettmann;

- 1.9. Stollenwerk Ursula, als Gemeindefereferentin nach St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich.

Es wurden beurlaubt am:

- 11.6. Danilenko Tamara, Pastoralreferentin, für drei Jahre wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben mit einem Beschäftigungsumfang von 17 Wochenstunden;
- 16.8. Bilstein Dagmar, Gemeindefereferentin, gemäß § 38 KAVO für drei Jahre, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben.

Es wurden entpflichtet am:

- 1.8. Grimm Dorothea, als Gemeindefereferentin an St. Cyriakus in Euskirchen-Billig, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Brictius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg und St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Gemeindefereferentin am St. Marien-Hospital in Euskirchen;
- 1.9. Krämer Sabine, als Gemeindefereferentin an St. Johannes Enthauptung in Lohmar, St. Mariä Geburt in Lohmar-Birk, St. Mariä Himmelfahrt in Lohmar-Neuhonrath und Kreuzerhöhung in Lohmar-Scheiderhöhe, unter gleichzeitiger Freistellung im Rahmen einer Langzeit-Arbeitszeitregelung gem. § 14 KAVO bis 30. Juni 2005.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

- 31.8. Bogoslawski Bruder Matthias SDB, Gemeindefereferent im Erzbistum Köln und an St. Paulus in Velbert und St. Don Bosco in Velbert-Birth;
- 31.8. Petschnigg Sr. M. Clara, Assistentin am Collegium Marianum in Neuss und Ordensschwester in der Schulseelsorge am Friedrich-Spee-Kolleg in Neuss.

Zur Post gegeben am 1. September 2004